

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

186 (8.8.1868)







3.m.721. Nr. 9913. Konstanz. (Ausschluss-  
erkenntnis.)

Die Gant  
gegen die Verlassenschaft des Weggers  
Jakob Lender von hier betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen  
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet  
haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse aus-  
geschlossen.  
Konstanz, den 29. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kärcher.

3.m.725. Nr. 4484. Oberkirch. (Aus-  
schluss-erkenntnis.) In der Gant des Holzhand-  
lers Michael Roth von Griesbach werden alle Dieje-  
nigen, welche in der Schuldenrückstellungs-Tagfahrt  
ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von  
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Oberkirch, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
d. Wänker.

3.m.717. Nr. 6843. Wiesloch. (Ausschluss-  
erkenntnis.)

J. E.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Verlassenschaft der Johann Michael  
Bischoffs Wittwe, Johanna, geb. Eggens-  
berger, von St. Leon,  
Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre  
Forderung an die Gantmasse der Verlassenschaft der  
Johann Michael Bischoffs Wittwe von St. Leon nicht an-  
gemeldet haben, werden mit diesen Forderungen von  
dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.  
Wiesloch, den 28. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. Erter.

3.m.719. Nr. 6867. Wiesloch. (Ausschluss-  
erkenntnis.)

J. E.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Verlassenschaft des Handelsmanns  
Simon Heßl von Malsch,  
Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen  
an die Gantmasse der Verlassenschaft des Simon Heßl  
von Malsch nicht angemeldet haben, werden hiemit von  
dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.  
Wiesloch, den 29. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. Erter.

3.m.696. Nr. 5726. Ettlingen. (Beding-  
ter Zahlungsbefehl.)

In Sachen  
der Theresia Kiel, geb. Günther,  
von Schöllbrunn, z. Zt. in Philadel-  
phia, Klägerin,  
gegen  
Franz Josef Günther von Schöll-  
brunn, z. Zt. an unbekanntem Ort in  
Amerika abwesend, Beklagten,  
wegen Forderung.

Dem Beklagten Theil wird aufgegeben, binnen  
4 Monaten entweder den klagenden Theil durch  
Zahlung dessen Forderung mit 167 fl. 12 kr. nebst  
5 Proz. Zins vom 11. November 1859 Gleichstellungsgeld  
auf Ableben der Ehefrau des Johann Günther  
von Schöllbrunn, Katharina, geb. Raab, zu befriedigen,  
oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung  
der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung  
des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Angleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am  
Dreißigsten des Monats nach dem Gerichtsbescheid  
eröffnen lassen, an dem die Verhandlung des Gerichts  
angefangen werden würde.  
Ettlingen, den 28. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Richard.

3.958. Nr. 14,971. Vörrach. (Bekannt-  
machung.)

Unter 30. Juli d. J. wurde in das  
Gesellschaftsregister eingetragen: Albert Kiehl und  
Eugen Jare sind seit 1. Juli 1868 als offene Ge-  
sellschafter in die bisherige Gesellschaft Köhlin-  
Baumgartner & Comp. hier eingetreten. Jeder  
hat auch für sich allein das Recht, die Gesellschaft zu  
vertreten. Vörrach, den 30. Juli 1868.  
Amtsgericht. Kettner.

3.954. Nr. 7343. Säckingen. (Bekannt-  
machung.)

Seit 1. Juli 1868 ist die Procura des  
Daniel Rauber von Wilsch für Kaupold und  
Comp. in Säckingen erloschen, und besteht die Zweig-  
niederlassung von Kaupold und Comp. in Tiefen-  
heim nicht mehr.  
Säckingen, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Baumgartner.

3.955. Nr. 7306. Baden. (Bekannt-  
machung.)

Unter D.3. 44 des Firmenregisters wurde  
eingetragen:  
Die Firma W. Feder in Baden ist erloschen.  
Baden, den 3. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Zech.

3.957. Nr. 2043. Haslach. (Bekannt-  
machung.)

Kaufmann Franz Baum hat eine  
Zweigniederlassung seines in Offenburg unter der  
Firma: „Franz Baum“ bestehenden Handelsgeschäfts  
in Haslach gegründet; was heute in das diesseitige  
Firmenregister unter Nr. 42 eingetragen worden ist.  
Haslach, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hepp.

3.956. Nr. 16,200. Mosbach. (Bekannt-  
machung.)

Zufolge Verfügung vom heutigen wurde  
zu D.3. 130 des diesseitigen Firmenregisters eingetra-  
gen: Ehevertrag des Johann Franz Werfle von  
Neudenu mit Josephine Gall von Sondheim (Wirt-  
temberg), de dato Neudenu, 26. Mai 1868, wornach  
jeder Eheheil die Summe von 100 fl. in die eheliche  
Gemeinschaft einwirft und sein gesamtes übriges,  
genügendes und künftiges, fahrendes Vermögen  
davon ausschließt. Mosbach, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

3.m.707. Nr. 6466. Kenzingen. (Verbe-  
sichtigung.)

Für die taubstumme Theresia Gerber,  
ledig, von Forchheim wurde heute Josef Futterer,  
des Josefs Sohn von dort, als Beistand aufgestellt.  
Kenzingen, den 1. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjoh.

3.m.693. Nr. 6287. Kenzingen. (Bekannt-  
machung.)

Sigmund Lohrer, Weber von Forch-  
heim, wurde heute als Beistand für den taubstummen  
Erfan Lohrer von dort aufgestellt.  
Kenzingen, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjoh.

3.m.718. Nr. 6859. Wiesloch. (Entmün-  
digung.)

Die Entmündigung der Abraham  
Steidel's Witwe von Wiesloch betr.  
Die Witwe des Abraham Steidel, Susanna Gi-  
sabetta, geb. Wagner, von hier, wurde unterm  
17. Mai d. J. wegen Gemüthschwäche entmündigt  
und ihr unterm 1. Juli d. J. Pandwirth Abraham  
Wagner von hier als Vormund aufgestellt.  
Dies wird anmit öffentlich bekannt gemacht.  
Wiesloch, den 1. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. Erter.

3.m.711. Nr. 19,098. Freiburg. (Mundstüb-  
terklärung.)

Der Mathilde Sumser von Ginter-  
thal wurde wegen Geistes- und Gemüthschwäche ein  
Beistand in der Person des Josef Rühringer, Weber  
in Ginterthal, gegeben, ohne dessen Mitwirken sie die  
in L.R. 499 erwähnten Rechtsgeschäfte gültig nicht  
vornehmen darf.  
Freiburg, den 3. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

3.m.733. Nr. 9487. Stodach. (Auffor-  
derung.)

Johann Evangelist Käule von Bollers-  
hausen, welcher im Jahr 1848 im lebigen Stande  
nach Amerika ausgewandert ist, ohne bisher irgend  
welche Nachricht von sich zu geben, wird aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
über sein circa 30 fl. betragendes Vermögen zu ver-  
fügen, als er sonst für verschollen erklärt und sein  
Vermögen seinen nächsten Erben in für-  
sorglichen Besitz übergeben würde.  
Stodach, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

3.m.695. Nr. 8213. Ettlingen. (Auffor-  
derung.)

Die Verschollenheitserklärung des Vik-  
tor Kollofrath von Ettlingen betr.  
Viktor Kollofrath von hier, welcher sich im Jahr  
1852 nach Amerika entfernt und seither keine Nach-  
richt mehr von sich gegeben hat, wird nun aufgefor-  
dert, sich  
binnen Jahresfrist  
dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort namhaft zu  
machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein  
Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen  
Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zugewiesen  
werden würde.  
Ettlingen, den 1. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schrempf.

3.m.692. Nr. 11,770. Bruchsal. (Auffor-  
derung.)

Georg Friedrich Planckenhöller von  
Heilsheim, welcher im Jahr 1826 die Wanderschaft  
antrat, hat im Jahr 1852 letztmals von Hamburg aus  
Nachricht von sich gegeben.  
Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Georg  
Friedr. Planckenhöller von Heilsheim hiermit  
aufgefordert,  
innerhalb Jahresfrist  
Nachricht von seinem bermaligen Aufenthaltsort zu  
geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein  
Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen  
Besitz gegeben werden soll.  
Bruchsal, den 22. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

3.m.689. Nr. 7381. Staufen. (Verschol-  
lenheitserklärung.)

Nachdem Xaver Ditsch von  
Dollschweil und Oswald Ditsch von dort auf die dies-  
seitige Aufforderung vom 24. Juli 1867, Nr. 6873,  
keine Nachricht von sich gegeben haben, werden diesel-  
ben für verschollen erklärt.  
Staufen, den 3. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leiblein.

3.m.727. Nr. 7257. Bretten. (Verschol-  
lenheitserklärung.)

Georg Michael Krebs  
von Diebelsheim wird für verschollen erklärt und sein  
Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheits-  
leistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Bretten, den  
4. August 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

3.m.720. Nr. 6666. Adelsheim. (Bekannt-  
machung.)

Da Johann Alois Kimmmer von  
Osterburten der diesseitigen Aufforderung vom 12. Juli  
v. J., Nr. 6072, nicht Folge geleistet hat, so wird der-  
selbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Ver-  
mögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicher-  
heitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Adelsheim, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Brenzlau.

3.m.691. Nr. 6434. Kenzingen. (Auffor-  
derung.)

Die Witwe des Bierbrauers Franz  
Henner von Riegel, Pauline, geb. Siegel, hat um  
Einlegung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres Mannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht  
innerhalb 4 Wochen  
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.  
Kenzingen, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjoh.

3.m.658. Nr. 15,110. Waldshut. (Auf-  
forderung.)

Josef Vanhalzer von Westerstede  
hat um Einlegung in den Besitz und die Gewähr der  
Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten. Diejenige,  
welche nähere Ansprüche darauf zu haben glauben, wer-  
den aufgefordert, dieselben  
binnen 4 Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche  
entsprochen würde.  
Waldshut, den 24. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gaur.

3.m.728. Nr. 14,281. Müllheim. (Erbs-  
chaftseinweisung.)

Nachdem auf die Auffor-  
derung vom 23. Juni d. J., Nr. 11,774, keine näher-  
berechtigten Erben ihre Ansprüche an dem Nachlasse  
des Christoborn Konrad Wisk in Liel in der festgesetz-  
ten Monatsfrist anber geltend gemacht haben, so wird  
nunmehr die Maria Anna Wasker von da ihrem

Antrag gemäß in den Besitz und die Gewähr des Nach-  
lasses des Ersteren eingewiesen.  
Müllheim, den 27. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohlung.

3.m.729. Nr. 14,282. Müllheim. (Erbs-  
chaftseinweisung.)

Nachdem auf die Auffor-  
derung vom 23. Juni d. J., Nr. 11,773, keine näher  
berechtigten Erben ihre Ansprüche an dem Nachlasse der  
Anna Marie Grether von Eichenkirch in der festge-  
setzten Monatsfrist anber geltend gemacht haben, so  
wird nunmehr die Maria Barbara Grether von da  
ihrem Antrag gemäß in den Besitz und die Gewähr des  
Nachlasses des Ersteren eingewiesen.  
Müllheim, den 27. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohlung.

3.m.693. Nr. 7315. Achern. (Bekannt-  
machung.)

Die ledige Karolina Weber von Reichen-  
will eine Reise nach Amerika machen.  
Etwasige Gläubiger werden hievon benachrichtigt,  
mit dem Anfügen, daß sie sich  
binnen 10 Tagen  
entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzu-  
finden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrnehmen  
haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausge-  
folgt werden wird.  
Achern, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Feder.

3.m.694. Nr. 7324. Achern. (Bekannt-  
machung.)

Der ledige Josef Schindler von Kauten-  
bach will nach Amerika auswandern. Etwasige Gläu-  
biger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen,  
daß sie sich  
binnen 10 Tagen  
entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzu-  
finden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrnehmen  
haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausge-  
folgt werden wird.  
Achern, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Feder.

3.m.734. Bruchsal. (Essentielle Auf-  
forderung.)

Griffhof Braun von Bruchsal,  
unbekannt wo in Amerika, ist zur Erbschaft seiner  
Mutter, Jeannette Griffhof Braun Ehefrau, Mag-  
dalena, geborne Tuba, von Bruchsal berufen und  
wird aufgefordert, innerhalb  
drei Monaten  
zur Erbschaft dahier zu erscheinen, mit dem Be-  
deuten, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft den  
zugetheilten werden wird, welchen sie zukäme, wenn  
er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wäre.  
Bruchsal, den 3. August 1868.  
Der Großh. Notar  
A. Leiblein.

3.m.684. Ettlingen. (Erbsvorladung.)

Maria Hin von Oberbieberbach, Bezirksamt Wald-  
siedel, Tochter des dahier verstorbenen Paulin Hin,  
ist zur Erbschaft ihrer in Schwiegersohn verstorbenen  
Tante, Josef Hin Ehefrau, Maria, geborne Hin, be-  
rufen. Dieselbe wird nunmehr, da deren bermaliger  
Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, ihre Erb-  
ansprüche innerhalb  
3 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe bei  
der Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt würde.  
Ettlingen, den 1. August 1868.  
Großh. Notar  
Ulmer.

3.m.685. Gernsbach. (Erbsvorladung.)

Erfan Gröb von Hörden, vor mehreren Jahren  
nach Ungarn, — und Stefan Rechner von dort, vor  
einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind  
zur Erbschaft des verstorbenen Wilhelm Gröb, ledig,  
von Hörden, berufen. Da deren Aufenthaltsort un-  
bekannt ist, so werden dieselben hiermit zur Empfang-  
nahme ihrer Erbschaft aufgefordert,  
binnen drei Monaten,  
von heute an, sich bei dem unterzeichneten Theilungs-  
beamten anmelden, ansonst die Erbschaft lediglich  
denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die  
Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wären.  
Gernsbach, den 1. August 1868.  
Der Großh. Notar  
G. Gartner.

3.m.688. Müllheim. (Erbsvorladung.)

Am  
Nachtag am 25. Januar 1868 verstorbenen Martin  
Schirmer Wittwe, Anna Maria Gerlin von  
Müllheim, ist deren Nefte Wilhelm Gerlin, in  
Karlsruhe geboren und in Müllheim bürgerlich, mit  
erbschaftlich; da von seinem Dasein und seinem Auf-  
enthaltsort schon längst nichts mehr in Erfahrung gebracht  
werden konnte, so wird er hiemit auf diesem Wege zu  
Seltendmachung seiner Erbschaft öffentlich und  
mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn er sich  
binnen drei Monaten  
nicht meldet, die Theilung lediglich so vollzogen wird,  
wie wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Müllheim, den 24. Juli 1868.  
Großh. Notar  
H. Müller.

3.m.701. Mannheim. (Erbsvorladung.)

Zur Erbschaft des Kammerdieners Christian Lein-  
hos dahier ist Theresia Harbung aus Schwödingen,  
welche sich am 29. Mai 1853 mit dem Weinhändler  
Karl Friedrich Willareth von Bödingen verheir-  
licht, mitberufen; sie ist nebst ihrem Ehemann nach  
Amerika ausgewandert, ohne Nachricht von sich ge-  
ben zu haben, und da die bisherigen Nachforschungen  
über ihren Aufenthaltsort vergeblich gewesen sind, so  
werden hiemit Theresia Harbung, gebelichte Will-  
areth, und, wenn sie gefordert sein sollte, deren  
eheliche Kinder aufgefordert, sich dahier  
binnen drei Monaten  
zur Erbschaft des Christian Leinhos zu melden, wid-  
rigenfalls dessen Nachlass den zugetheilt würde,  
denen er zukäme, wenn Theresia Harbung und  
deren Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelobt  
hätten.  
Mannheim, den 1. August 1868.  
Großh. Notar  
Theodor Trejzer.

3.m.713. Mannheim. (Erbsvorladung.)

1) August Elias Christian Greib, ein Sohn des  
Christoph Gottlieb Greib und der Johanna  
Henriette Elisabetha, gebornen Wille, von  
Braubach; 2) Johanna Friederike Greib;  
3) Friedrich Wilhelm Greib;  
4) Johann Friedrich Greib;

5) Anna Elisabetha Greib;  
6) Georg Friedrich Greib;  
7) Christian Gottlieb Greib, und  
8) Philippine Margarethe Greib und der  
Anna Elisabetha, gebornen Zage, von hier,  
werden hiemit zu der Vermögensaufnahme und zu-  
gleich zu den Erbtheilungsverhandlungen der Wittwe  
des Friedrich Moll, im Leben Konditor, Friederike,  
geborne Greib, von hier, der Erbin eine Bescheide  
und die 7 Letzteren Geschwister der Erblasserin, mit Frist  
von 3 Monaten  
und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß,  
wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft den zu  
getheilten werden, denen sie zukäme, wenn die Vor-  
geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.  
Mannheim, den 31. Juli 1868.  
Der Großh. Notar  
H. Müller.

3.m.737. Nr. 8693. Durlach. (Bekannt-  
machung.)

J. U. E. gegen Kaufmann Josef Kurz  
von Durlach wegen Unzucht mit Kindern. Das  
Vermögen des flüchtigen Angeklagten ist mit Be-  
schlag belegt; es wird deshalb seinen Schuldnern an-  
gegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Ver-  
meidung doppelter Zahlung an Niemand Zahlung zu  
leisten.  
Durlach, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

3.m.708. Nr. 4436. Jettetten. (Fah-  
nungsurücknahme.)

J. U. E.  
gegen  
Kolumban Binkert von Hüringen  
wegen Betrug.  
Die unterm 30. Juli l. J., Nr. 4338, erlassene  
öffentliche Verladung und Fahnung auf Kolumban  
Binkert von Hüringen wird hiemit zurückgenom-  
men, da sich derselbe zur Unternehmung gestellt hat.  
Jettetten, den 3. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Füller.

3.m.724. Nr. 22,487. Karlsruhe. (Fah-  
nungsurücknahme.)

Unser Fahnungsbau-  
schreiben vom 22. v. Mts., Nr. 21,036 (R. 3. Nr.  
174) bezüglich der Einlieferung des Paul Breiten-  
stein von Müllheim nehmen wir hiermit zurück, da  
derselbe inzwischen eingeliefert wurde.  
Karlsruhe, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weyer.

3.m.726. Nr. 7297. St. Blasien. (Urtheil.)

J. U. E. gegen Dionys Bregger von Bernau-  
hof wegen Diebstahls wurde durch schöffengerichtliches  
Urtheil zu Recht erkannt: Dionys Bregger jung  
von Bernauhof sei der unter dem Erbscheinungs-  
grunde des § 385 A. 12 des St.G.B. verübten Erbs-  
cheinungsgrunde von 6 fl. 48 kr. zum Nachtheil der Pauline  
Stiegeler von Bernauhof geschädigt, und damit ein  
zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen für  
strafbar zu erklären, deshalb in eine durch 6 Tage Ham-  
merstrafe von sechs Wochen zu verurtheilen und in  
die Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvoll-  
streckung zu verurtheilen. R. B. B. Dem flüchtigen  
Angeklagten wird vorbestimmter Urtheil auf diesem  
Wege verkündet. St. Blasien, den 4. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Speyer.

3.m.597. Nr. 1271. Offenburg. (Verwei-  
sungsbescheid.)

J. U. E. gegen Wilhelm Kopp,  
Theodor Grajer, Jakob Schenkler, Ludwig Lech,  
Johann Mayer's Wittwe, sämtlich von Baden,  
Emil Kugel von Staufenberg, Christian Paulin  
von Hilpertau, wegen Diebstahls und Balshaus  
Beaury von Castell, wegen Diebstahls, wurde durch  
Verweisungsbescheid vom heutigen erkannt:  
„Christian Paulin von Hilpertau und Balshaus  
Beaury von Castell seien unter der Anschuldigung  
verurtheilt, daß sie sich in Folge vorausgegangener Verab-  
redung mit den übrigen Angeklagten zur Verübung  
des gemeinlich begangenen Vergehens an den in der  
Zeit vom Frühjahr 1866 bis Mai 1868 verübten Erbs-  
cheinungsgrunde von Wein, im Werth von ungefähr 700 fl.,  
aus dem zu Baden gelegenen Patentkeller des Karl  
Leile von da, Theil genommen haben, auf Grund der  
§§ 376, 377 Biff. 3, 478, 483 Biff. 1, 184, 185, 126,  
135 Biff. 1, 142 Biff. 3 St.G.B., §§ 205 Biff. 5, 207  
St.G.B. § 26 I der Gerichtsverfassung, wegen in  
fortgesetzter That und in verbrecherischer Verbindung  
verübten Diebstahls von mehr als 300 fl. in Anklage-  
stand zu versetzen und zur Aburtheilung an die bad.  
Großh. Kreisgericht Baden zu bildende Strafkammer  
abtheilung zu verweisen.“  
Offenburg, den 30. Juli 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Raths- und Anklagkammer.  
Böhm.

3.m.561. Nr. 1281. Offenburg. (Verwei-  
sungsbescheid.)

Der 25. Jahre alte, ledige Mau-  
ren Krumm und schon gerichtlich wegen Ver-  
weigerung und Widerstandes und vollständig be-  
strast worden ist, sei unter der Anschuldigung, bei sei-  
nem Wegzug aus dem Hause seines Vaters David  
König in Wilsdorf am 4. Mai d. J. aus einem Kof-  
fen in dem Wohnzimmer einen diesen gehörigen  
Zuchtwams, im Werthe von 2 fl. 30 kr.; ebenfalls  
seinem Bruder Johann ein Paar Buchschloß, eine  
Wiese von gleichem Stoff, einen braunen Füllhut und  
ein schwarzweißes Halstuch, im Werth von zusammen  
12 fl.; aus einer verschlossenen Dachkammer des ge-  
meinschaftlichen Hauses mittelst Einsteigens durch den offenen  
Dachladen seinem Bruder Jakob König einen goldenen  
Ring, ein Paar vergoldete Fingerringe und einen  
ein Mannsbündel, im Werth von 7 fl. 12 kr., und dessen  
Ehefrau ein weißes Nässtuch, im Werthe von 12 kr., ent-  
wendet zu haben, auf Grund der §§ 377 Biff. 1, 385  
Biff. 11, 478 St.G.B., § 207, 352, 354 ff. St.G.B.,  
§ 26 I, verglichen mit Biff. 1. Biff. 9 der Ger.-Verf.,  
wegen gemeinlich, zum Theil durch Einsteigen erlän-  
deter Diebstahls von weniger als 25 fl. in Anklage-  
stand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Straf-  
kammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg  
zu verweisen.  
Dies wird dem flüchtigen Georg König hiemit  
verköndet.  
Offenburg, den 30. Juli 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Raths- und Anklagkammer.  
Böhm.